



AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 19

HARRISLEE, 24. OKTOBER 2018

JAHRGANG 32

INHALT	SEITE
34. Bekanntmachung der Verfügung über die Widmung von Straßen und Wegen (Wohngebiet „An der dänischen Kirche“)	78
35. Bekanntmachung der V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Harrislee (Straßenreinigungssatzung)	80
36. Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 14 „Gewerbegebiet am Pattburger Bogen“, 8. Änderung und Erweiterung (Teilgebiet südlich Verpflegungsamt) der Gemeinde Harrislee	81

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Widmungsverfügung

Gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holsteins (StrWG) in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBi. S. 631), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.04.2013, (GVOBi. S. 143) werden folgende Straßen und Wege dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Rechtsgrundlage	Flur	Flurstück	Gemarkung	Lage der Straße	Straßenname	Beschränkung in der Benutzungsart
Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG	3	269	Harrislee	Weiterführung der West-Ost-Verbindungsstraße ab Kreuzung Berghofstraße/ Bürgermeister-Iversen-Bogen	Bürgermeister-Iversen-Bogen	-
Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG	3	268	Harrislee	Ost-Süd-Verbindungsstraße ab Berghofstraße	Nordertoft	-
Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG	3	270	Harrislee	Ost-Süd-Verbindungsstraße ab Berghofstraße mit nördlichen Abzweiger zum Bürgermeister-Iversen-Bogen	An der dänischen Kirche	-
Sonstige öffentliche Straßen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4 b StrWG	3	232+223+ Teil aus 349	Harrislee	Nord-Süd verlaufender Weg ab Nordertoft bis An der dänischen Kirche	-	Fußgänger + Radfahrer

Baulastenträger ist die Gemeinde Harrislee.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Harrislee – Der Bürgermeister, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, erhoben werden.

Harrislee, 22.10.2018



H 6073649 m

R 524627 m

NOTITRAK

502

**V. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde
Harrislee
(Straßenreinigungssatzung)**

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt - GVOBl. - Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBl. Seite 200,203), und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003(GVOBL. Seite 631), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.09.2015 (GVOBl. Seite 322) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.09.2018 folgende V. Nachtragssatzung erlassen.

Artikel I

Die Anlage A zur Satzung über die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Harrislee in der Fassung vom 14. Dezember 2012 wird wie folgt ergänzt:

- An der dänischen Kirche (Ohne Stichstraße)
- Nordertoft
- Bürgermeister-Iversen-Bogen

Die Anlage B zur Satzung über die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Harrislee in der Fassung vom 14. Dezember 2012 wird wie folgt ergänzt:

- An der dänischen Kirche (Stichstraße)
- Fuß- und Radwegverbindung parallel zur Berghofstraße von An der dänischen Kirche bis Nordertoft

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Harrislee, 22.10.2018

Martin Ellermann
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 14 "Gewerbegebiet am Pattburger Bogen", 8. Änderung und Erweiterung (Teilgebiet südlich Verpflegungsamt) der Gemeinde Harrislee

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 22.10.2018 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 14 "Gewerbegebiet am Pattburger Bogen", 8. Änderung und Erweiterung (Teilgebiet südlich Verpflegungsamt) der Gemeinde Harrislee gefasst und den Entwurf beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 01. November 2018 bis zum 04. Dezember 2018
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen sind zusätzlich für die Dauer der öffentlichen Auslegung im Internet unter www.harrislee.de/bebauungsplaene einsehbar.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Erweiterung bereits vorhandener Gewerbeflächen.

Der **Aufstellungsbeschluss** und der **Beschluss ein Verfahren nach § 13 a BauGB** durchzuführen wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(L.S.)

Martin Ellermann
Bürgermeister

Gemeinde Harrislee

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Gewerbegebiet am Pattburger Bogen" für den Teilbereich "Südlich Verpflegungsamt"



M = 1 : 5.000

Übersichtskarte